

Gemeindewahlen 2016

(Publikation gemäss Art. 43 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) vom 30. März 2000)

Gestützt auf die Gemeindeordnung und das Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) sind auf **Sonntag, 27. November 2016** die Gesamterneuerungswahlen angesetzt (Legislatur 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020).

An der Urne sind zu wählen:

- 7 Mitglieder des Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
- Präsident/in des Gemeinderates im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
- 4 Mitglieder der Schulkommission, gemäss Reglement über die Schulorganisation «Schulen Grauholz» vom 22. März 2016, im Verhältniswahlverfahren (Proporz).

Die Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates und der Schulkommission (Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung) sind ihrer Liste als Sitz in der Proporzwahl anzurechnen (Art. 70 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 4 AWR).

Fristen:

Wahlvorschläge und Listen von Parteien oder Wählergruppen können mit den nötigen Angaben bis **Freitag, 7. Oktober 2016, 17.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl eingereicht werden (Art. 44 und 46 AWR). Die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 17 der Gemeindeordnung.

Es sind keine Listenverbindungen zugelassen (Art. 51 AWR).

Wahlvorschläge sind auf amtlichem Formular einzureichen, zu beziehen bei der Gemeindeverwaltung. Jeder Wahlvorschlag/Liste muss die Bezeichnung der Herkunft tragen und von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein (Art. 44 AWR). Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag und nicht mehrere Listen für dieselbe Behörde unterzeichnen.

Der Versand des Wahlmaterials (amtliche Unterlagen und Parteienmaterial) erfolgt zusammen mit dem ordentlichen Stimmmaterial zur Volksabstimmung vom 27. November 2016, welche am gleichen Termin wie die Wahlen stattfindet.

Urtenen-Schönbühl, 8. August 2016

Die Gemeindeverwaltung